Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische

Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 10 (1944)

Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizerische Zeitschrift für Luftschutz Revue suisse de la Protection antiaérienne Rivista svizzera della Protezione antiaerea

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Organo officiale della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Défense aérienne passive - Organo officiale dell'Associazione svizzera per la Difesa aerea passiva

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Annoncen-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—, Einzelnummer Fr. 1.—. - Postcheck-Konto Va 4 - Telephon Nr. 2 21 55

März 1944 Nr. 3 10. Jahrgang Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet. Inhalt — Sommaire Erste schweizerische Tagung der Luftschutzoffiziere und Gründung der Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft 53 A propos des tâches du service chimique. Par le Lt. Cramer, Genève Bundesratsbeschluss betr. die Versicherung der Hilfsdienst-pflichtigen und der Angehörigen der Organisationen Première assemblée des officiers de la Protection anti-aérienne et fondation de la Société suisse des officiers de P. A. des passiven Luftschutzes, der Ortswehren und der Betriebswachen durch die Militärversicherung Physikalisch-chemische Messungen an Gelbkreuz (Schluss) Von P.-D. Dr. H. Mohler, Zürich 60 Verordnung über die Organisation der Abteilung für Bemerkungen zur Wachtdienstregelung in der DA-Pol. Luftschutz . . Ordonnance organisant le service de la protection anti-Grundsätzliches zur San Bergung. Von Lt. Soracreppa, Basel Mitteilungen aus der Industrie Aufruf der Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft . . 78

Erste schweizerische Tagung der Luftschutzoffiziere und Gründung der Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Dass das Initiativkomitee, welches zur Tagung der Luftschutzoffiziere und zur Gründung einer Luftschutz-Offiziersgesellschaft aufrief, gut beraten war, geht allein schon aus der Tatsache hervor, dass sich über dreihundert Offiziere aus allen Teilen der Schweiz am Vormittag des 5. März im Nationalratssaal in Bern zusammenfanden und die Spitzen der militärischen Behörden sich an der Tagung vertreten liessen. So konnte der Tagesvorsitzende, Herr Hptm. Böhringer, Basel, in seiner Eröffnungsrede zunächst Herrn Bundesrat Kobelt, den Chef des Eidg. Militärdepartements, Herrn Abteilungschef von Waldkirch mit zwei Mitgliedern der Eidg. Luftschutzkommission, den Herren Oberstdivisionär Bandi und Oberstbrigadier von Wattenwil, die Chefbeamten der A+L, Herrn Oberst i. Gst. Münch vom Armee-Kdo., Herrn Major Räz als Vertreter eines Ter. Kdt. und zahlreiche Luftschutzoffiziere der Ter. Kdos. begrüssen. Die Schweiz. Offiziersgesellschaft bezeugte ihre Sympathie durch die Entsendung ihres Zentralsekretärs, Herrn Oblt. Wüest. Hingegen hatten sich wegen anderweitiger Inanspruchnahme Herr Oberstbrigadier Burgunder, Departementssekretär EMD, der kantonale Militärdirektor, Herr Dr. Guggisberg, Herr Dr. Bärtschi, Stadtpräsident von Bern, und der Präsident des Schweiz. Luftschutzverbandes, Herr Dr. Wiesendanger, entschuldigen lassen.

Herr Hptm. Böhringer wies kurz auf die Bedeutung der Tagung hin, von der er eine gute Auswirkung auf den Luftschutz selbst, aber auch auf das Verhältnis zur Armee erwartet. Er betonte, dass der Gedanke, eine eigene Offiziersgesellschaft zu gründen, schon alt sei und dass es sich keineswegs um einen blossen Geselligkeitsverein handelt, sondern darum, die Lücken der Ausbildung durch eigene Arbeit auszufüllen. Für die verlängerte und damit vertiefte Ausbildung spricht er den Behörden den Dank aus. Das soll uns aber dazu anspornen, an uns weiter zu arbeiten. Unser Ziel ist die Hebung der Wehrbereitschaft.

Herr Bundesrat Kobelt hatte die Freundlichkeit, die Tagung persönlich zu begrüssen. Seine gehaltvollen Ausführungen folgen hier im Wortlaut:

> Herr Präsident, Meine Herren Offiziere,

Fast hätte ich mich versprochen und Sie mit «meine Herren Nationalräte» angeredet, wie es in diesem Saale sonst meiner Uebung entspricht.

Wenn ich nicht aus der Rolle gefallen bin, so darf ich mich wohl der Hoffnung hingeben, dass auch das Luftschutzparlament Gegenrecht hält und mich mit Interpellationen, Postulaten und Motionen verschont, obschon Ihr Herr Präsident, im Bewusstsein seiner